



## Hygienekonzept

Gemäß der 6. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 19.06.2020 beschließt der TSC Unterschleißheim folgendes Hygienekonzept auf der Grundlage des von den Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege bekannt gemachten Rahmenhygienekonzept Sport vom 29.05.2020:

### Geltungsbereich:

- I. Saal Am Weiher 26, 85716 Unterschleißheim
- II. Bürgerhaus Unterschleißheim
- III. Nelkenhalle (Sporthalle an der Nelkenstraße)

Wenn nicht ausdrücklich anders beschrieben, gelten sämtliche Regeln an allen Trainingsstätten.

Die Einhaltung der Regeln ist Grundvoraussetzung für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs. Ein Verstoß gegen die Regeln wird mit sofortigem Trainingsausschluss geahndet.

### 1. Mindestabstand

Zwischen zwei Personen muss ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden. Dies gilt auch beim Betreten und Verlassen der Trainingsstätte sowie beim Besuch der Toilette. Ausnahmen gelten nur für Personen aus dem gleichen Haushalt und für feste Tanzpaare.

~~Zusätzlich gilt die Beschränkung, dass maximal 20 Personen gleichzeitig in der Trainingsstätte sein dürfen.~~

### 2. Ausschlusskriterien

Vom Training ausgeschlossen sind:

- a. Personen mit Kontakt zu COVID-19 Fällen in den letzten 14 Tagen
- b. Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere, die auch bei COVID-19 beobachtet werden. Dies sind insbesondere: Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Pneumonie.

Beim Auftreten von Symptomen während des Trainings ist die Trainingsstätte unmittelbar zu verlassen.

### 3. Regelmäßige Händehygiene

Vor Betreten der Trainingsstätte sind die Hände mindestens 30 Sekunden gründlich mit Seife zu reinigen bzw. mittels eines Händedesinfektionsmittels zu desinfizieren.

### 4. Desinfektion von Kontaktflächen

- a. Toiletten: Vor und nach der Benutzung der Toilette muss die Toilettenbrille mit den bereitgestellten Desinfektionstüchern<sup>1</sup> oder mit Desinfektionsmittel nass abgewischt werden (nicht trocken nachreiben!). Die Trocknungszeit muss mindestens 30 Sekunden betragen.
- b. Musikanlage: Der Touchscreen der Musikanlage sowie die Ein- und Ausschalter sollen nach jeder Trainingseinheit mit den bereitliegenden Desinfektionstüchern nass abgewischt werden. Analog gilt die Pflicht zur Desinfektion auch für das mobile Musik-Equipment des TSC USH.
- c. Sonstige Kontaktflächen (z.B. Tür und Fenstergriffe, Rolloband der Musikanlage): Die sonstigen Kontaktflächen sollen ~~mindestens einmal am Tag~~ vom ersten und vom letzten Sportler jeden Tages mit den bereitliegenden Desinfektionstüchern oder mit Desinfektionsmittel nass abgewischt werden. Wenn unklar ist, ob man selbst der erste oder letzte Sportler im Saal ist, soll im Zweifelsfall desinfiziert werden.

<sup>1</sup> Flächendesinfektionstücher Incidin OxyWipe von Ecolab, begrenzt viruzid gem. RKI-Empfehlung 1/2004 bei einer Einwirkzeit von 30 s.

**5. Mundschutz**

Beim Betreten und Verlassen der Trainingsstätte sowie beim Besuch der WC-Anlage muss ein Mund/Nasenschutz getragen werden.

**6. Trainingsdauer, Lüftungspause**

Alle Trainings werden so strukturiert, dass jede Trainingseinheit 60 min dauert, gefolgt von einer 15-minütigen Lüftung/Wechselpause. Auch beim Wechsel zwischen 2 Trainingseinheiten ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand ~~und die maximale Personenanzahl~~ eingehalten werden.

**7. Umkleiden**

Die Umkleiden dürfen ~~nicht~~ unter Einhaltung des Mindestabstandes benutzt werden. Es wird empfohlen, ~~d.h. die Trainingsstätte ist~~ in Trainingskleidung zu betreten und zu verlassen. Schuhe sollten gegebenenfalls im Saal gewechselt werden um den Mindestabstand einzuhalten, ~~da nur so der Mindestabstand eingehalten werden kann.~~

**8. Registrierung**

Um im Falle einer COVID-19 Infektion die Nachverfolgung zu ermöglichen, müssen sich alle Sportler in die bereitliegenden Listen eintragen.

**9. Besucher**

Bei den Gruppentrainings sowie bei Privatstunden und individuellem Training sind keine Besucher erlaubt.

**10. Geltungsdauer**

Dieses Hygienekonzept tritt am 21.06.2020 (die vorherige Version am 08.06.2020) in Kraft und gilt bis auf Widerruf

Für den Vorstand des TSC Unterschleißheim e.V.

1. Vorsitzender  
Peter Klempfner

Schatzmeister  
Andreas Kratzl

**Ich erkläre, dass ich das Hygienekonzept in der vorliegenden Form anerkenne. Mir ist bewusst, dass ich bei Verstoß gegen das Hygienekonzept vom Training ausgeschlossen werden kann.**

---

**Name in Druckschrift**

---

**Name in Druckschrift**

---

**Datum, Unterschrift**

---

**Datum, Unterschrift**